

§ 6

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/sie hat die Betriebs-/Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem/der Praktikant/in bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zur Vorlage in der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es müssen auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Angaben, die dem/der Praktikant/in das Fortkommen erschweren könnten, sind nicht zulässig.

§ 8

Dieser Vertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in 3 Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim/bei der Arbeitgeber/in, eine zweite ist dem/der Praktikant/in und eine der zuständigen Schule auszufolgen.

§ 10

Bei einer über einen Monat dauernden Tätigkeit werden Beiträge an folgende Mitarbeiter/innen-vorsorgekasse bezahlt: _____

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift gesetzliche/r Vertreter/in

Praktikant/innen-Arbeitsvertrag

Arbeitgeber/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Arbeitnehmer/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Besuchte Schule: _____ Jahrgang/Klasse: _____

Anschrift: _____

Gesetzliche Vertreter/in:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartner/innen ein Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der

_____ (Schule) im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen)

_____ geleistet (z.B. Service, Küche, Rezeption, Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc.). Es wird dem/der Schüler/in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

_____ für ___ Wochen _____ für ___ Wochen
_____ für ___ Wochen _____ für ___ Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxisparten zu vermitteln ist.

Als Arbeitsort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in _____

§ 3

Das Arbeitsverhältnis ist befristet. Das Pflichtpraktikum beginnt am _____ und endet am _____ .

Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) _____ Stunden. Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

Für Praktikant/innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG).

§ 4

Das Urlaubsausmaß beträgt 30 Werktage/25 Arbeitstage)* pro Jahr.

§ 5

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise.

Der/die Arbeitgeber/in verpflichtet sich, den/die Praktikant/in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der Arbeitgeber/in obliegenden Fürsorgepflicht hat diese/r die gesetzlichen Vertreter/innen von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der/die Arbeitgeber/in gestattet den Vertreter/innen der Schule den Zutritt zu den Arbeitsräumen und gegebenenfalls Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikant/in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der/die Arbeitgeber/in stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt
- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem Arbeitnehmerschutz entsprechendes Quartier kostenlos bei *),
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke). *)

Das Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.

Sonstiges Entgelt jeweils brutto monatlich: z.B. Zulagen, Prämien etc.

An Sonderzahlungen erhält der/die Praktikant/in (Urlaubszuschuss)* und Weihnachtsremuneration)*.

Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung hat gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung zu erfolgen.

Das Praktikant/innen-Arbeitsverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag _____ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektivvertraglichen Rechtsgestaltung _____ (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der/die Praktikant/in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung angemeldet.

*) ggf. Nichtzutreffendes streichen